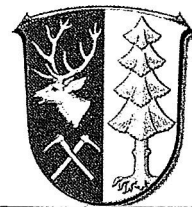


**Bürgermeister der Gemeinde Heidenrod  
Volker Diefenbach**



Volker Diefenbach ♦ Rathausstraße 9 ♦ 65321 Heidenrod

An die Mitglieder  
der Gemeindevertretung und des  
geschäftsführenden Gemeindevorstandes  
der Gemeinde  
65321 Heidenrod

65321 Heidenrod  
Rathausstraße 9  
Telefon (06120) 79-15  
Telefax (06120) 79-55

Sprechzeiten  
nach Vereinbarung

14. April 2021

Az. 01.1.1.1. - Konst.Sitzung 2021

**Einladung**  
**zur konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 57 Abs. 1 S. 1 HGO lade ich Sie zur ersten (konstituierenden) Sitzung  
der Gemeindevertretung der Gemeinde Heidenrod

**für Freitag, den 23. April 2021,**  
**um 20:00 Uhr**  
**in die „Bornbachhalle“ nach Heidenrod-Laufenselden,**

mit anliegender Tagesordnung, ein.

Mit freundlichen Grüßen

  
(Volker Diefenbach)  
Bürgermeister

Anlage



*Das Tragen von Masken ist immer nur ein Teil eines umfassenden Schutzkonzeptes, mit dem wir gemeinsam gegen die Ausbreitung des Coronavirus vorgehen. Deshalb gilt weiterhin Abstand halten, auf Hygiene achten, eine Maske tragen und Lüften. Wir bitten Sie, vor, während und nach der Sitzung eine FFP-2- Schutzmaske oder medizinischer Mund-Nasen-Schutz zu tragen.*

*Ihnen wird dringend empfohlen, sich testen zu lassen  
(siehe angefügte Tagesordnung „Info für die Besucher/innen der Sitzung“).*



# **TAGESORDNUNG**

**zur öffentlichen konstituierenden Sitzung  
der Gemeindevertretung der Gemeinde Heidenrod  
am Freitag, dem 23. April 2021, um 20.00 Uhr  
in der „Bornbachhalle“ im Ortsteil Laufenselden**

---

## **Tagesordnung:**

- I.1. - Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
- I.2. - Feststellung des an Jahren ältesten Mitgliedes der Gemeindevertretung
- I.3. - Feststellung der Beschlussfähigkeit
- I.4. - Wahl der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
- I.5. - Wahl der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
- I.6. - Festlegung der Reihenfolge der Vertretung der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
- I.7. - Wahl der Schriftführerin bzw. des Schriftführers und ihrer oder seiner Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter
- I.8. - Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl nach § 25 KWG
  - a) der Gemeindevertretung
  - b) der Ortsbeiräte
- I.9. - Beschluss über das Bilden der Ausschüsse, Wahl der Ausschussmitglieder / Beschluss über die Anwendung des Benennungsverfahrens
- I.10. - Wahl, Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der ehrenamtlichen Beigeordneten
- I.11. - Wahl der Vertreterinnen und Vertreter sowie Stellvertreterinnen und Stellvertreter für die Verbandsversammlungen
  - 1) Wasserbeschaffungsverband (WBV)
  - 2) Kommunales Gebietsrechenzentrum (KGRZ)
  - 3) Verbandsversammlung des Naturparks Rhein-Taunus
  - 4) EnergieRegion Taunus-Goldener Grund Beteiligung Verwaltungs-GmbH (BERT GmbH)
  - 5) Aufsichtsrat Windenergiepark Heidenrod GmbH
- I.12. - Bericht des Gemeindevorstandes
- I.13. - Verschiedenes

Zu Ihrer Information:  
(Hinweis in der öffentlichen Einladung für die Bürgerinnen und Bürger)

---

Die Zahl der Besucher ist begrenzt. Der Einlass erfolgt nach der Reihenfolge des Eintreffens und wird nur mit einem tagesaktuellen, negativen Testergebnis gewährt. Der Test muss von einer zugelassenen Teststelle schriftlich oder digital bestätigt sein.

Es besteht aber auch die Möglichkeit, sich an diesem Abend durch die Kastell-Apotheke in der Bornbachhalle in Laufenselden, Vereinsraum, kostenlos auf das Corona-Virus und seine Mutationen testen zu lassen.

Aufgrund der zeitlichen Dauer und dem Beginn der Sitzung, wird das Apotheken-Team ab 18:45 Uhr anwesend sein.

Vor, während und nach der Sitzung besteht Maskenpflicht (FFP-2- Schutzmaske oder medizinischer Mund-Nasen-Schutz).

Heidenrod, den 12. April 2021  
Bürgermeister Diefenbach / SR  
Aktenzeichen: 1.1.0. „Älteste Mitglied GV“

GV 23.04.2021 TOP I. 2

## Vorlage für die Gemeindevertretung

### **Feststellung des an Jahren ältesten Mitgliedes der Gemeindevertretung**

Der Bürgermeister stellt nach der Eröffnung der konstituierenden Sitzung das an Jahren älteste Mitglied der Gemeindevertretung fest.

Sie oder er übernimmt die Sitzungsleitung bis die Wahl der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung durchgeführt ist (§ 57 Abs. 1 S. 3 HGO).


Das an Jahren älteste Mitglied stellt zunächst die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest und führt danach die Wahl der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung durch.

Nach Überprüfung der im Einwohnermeldeamt gespeicherten Daten ist

**Herr Ingo Damsch**

das älteste Mitglied der Gemeindevertretung.

  
(Diefenbach)  
Bürgermeister

  
- 15.4.





Heidenrod, den 12. April 2021  
Bürgermeister Diefenbach / SR  
Aktenzeichen: 1.1.0 „Beschlussfähigkeit“

GV 23.04.2021 TOP 1. 3

## Vorlage für die Gemeindevertretung

### **Feststellung der Beschlussfähigkeit durch das an Jahren älteste Mitglied der Gemeindevertretung**

Gemäß § 53 Abs. 1 HGO ist die Gemeindevertretung beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter/innen anwesend ist, d. h. mindestens 16 Mitglieder der Gemeindevertretung.



(Diefenbach)  
Bürgermeister

F-15.4.



Heidenrod, den 12. April 2021  
Bürgermeister Diefenbach / Ka  
Aktenzeichen: 1.1.0 „Wahl Vorsitz“

GV 23.04.2021 TOP I. 4

## Vorlage für die Gemeindevertretung

### Wahl der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung wählt

Frau / Herrn \_\_\_\_\_

gemäß § 57 Abs. 1 Satz 1 HGO zur/zum Vorsitzenden der Gemeindevertretung.

#### Begründung/Sachverhalt:

Gemäß § 57 Abs. 1 Satz 1 HGO wählt die Gemeindevertretung in der ersten Sitzung nach der Wahl aus ihrer Mitte eine Vorsitzende / einen Vorsitzenden.

Es wird gem. § 55 Abs. 5 HGO nach Stimmenmehrheit gewählt. Gewählt wird schriftlich und geheim auf Grund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Gemeindevertretung. Wenn niemand widerspricht kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden (§ 55 Abs. 3 Satz 2 HGO).

Nimmt die gewählte Person die Wahl an, hat sich die Gemeindevertretung konstituiert und ist damit handlungsfähig. Die oder der neue Vorsitzende der Gemeindevertretung übernimmt die Sitzungsleitung.

  
(Diefenbach)  
Bürgermeister





Heidenrod, den 12. April 2021  
Bürgermeister Diefenbach / SR  
Aktenzeichen: 1.1.0 „Wahl Stellv.“

GV 23.04.2021 TOP 1. 5

## Vorlage für die Gemeindevertretung

### **Wahl der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung**

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung wählt

Frau / Herr \_\_\_\_\_

sowie

Frau / Herr \_\_\_\_\_

gemäß § 57 Abs. 1 Satz 1 HGO zu stellvertretenden Vorsitzenden der Gemeindevertretung.

#### Begründung/Sachverhalt:

Gemäß § 57 Abs. 1 Satz 1 HGO wählt die Gemeindevertretung in der ersten Sitzung nach der Wahl aus ihrer Mitte eine Vorsitzende / einen Vorsitzenden und einen oder mehrere Vertreter. Die Zahl der Vertreter bestimmt die Hauptsatzung.

In § 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Heidenrod ist festgelegt, dass zwei Stellvertreterinnen / Stellvertreter für die / den Vorsitzende / Vorsitzenden zu wählen sind.

Die Wahl der Stellvertreterinnen oder Stellvertreter erfolgt nach dem Verhältniswahlverfahren, da mehrere gleichartige unbesoldete Stellen zu besetzen sind (§ 55 Abs. 1 Satz 1 HGO).

Gewählt wird schriftlich und geheim auf Grund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Gemeindevertretung. Haben sich alle Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist gem. § 55 Abs. 2 S. 1 HGO der einstimmige Beschluss der Gemeindevertretung über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend; Stimmenthaltungen sind unerheblich.

Liegt kein einheitlicher Wahlvorschlag vor, werden die Stellen nach dem Verfahren Hare-Niemeyer verteilt (§ 55 Abs. 4 HGO i.V.m. § 22 KWG). Die Regelung des § 22 Abs. 4 KWG findet allerdings keine Anwendung, wenn nur zwei Stellen zu besetzen sind.

  
(Diefenbach)  
Bürgermeister

 18.4.



Heidenrod, den 12. April 2021  
Bürgermeister Diefenbach / Ka  
Aktenzeichen: 1.1.0 „Reihenfolge Stellv.“

GV 23.04.2021 TOP 1. 6

## Vorlage für die Gemeindevertretung

### **Festlegung der Reihenfolge der Vertretung der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Reihenfolge der Vertretung der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung wird wie folgt festgelegt:

1.) Frau / Herr \_\_\_\_\_

2.) Frau / Herr \_\_\_\_\_

#### **Begründung/Sachverhalt:**

Da die HGO keine Regelung über die Reihenfolge enthält, ist grundsätzlich von einer Gleichrangigkeit in der Stellvertretung auszugehen. Die Legitimation der Gemeindevertretung zur Festlegung der Reihenfolge ergibt sich als Annex aus dem Recht zur Wahl der Stellvertreterinnen und Stellvertreter.

  
(Diefenbach)  
Bürgermeister

154





Heidenrod, den 12. April 2016

Bürgermeister Diefenbach / Ka  
AktENZEICHEN: 1.1.0 „Schriftführer“

GV 23.04.2021 TOP I. 7

## Vorlage für die Gemeindevertretung

### **Wahl der Schriftführerin bzw. des Schriftführers und ihrer oder seiner Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter**

#### **I. Beschlussvorschlag:**

Zur **Schriftführerin** der Gemeindevertretung wird

zur **Stellvertreterin**

zu weiteren **Stellvertretern**

**Frau Anna Duske,**

**Frau Tina Jakob,**

**Herr Stefan Janzen und  
Herr Thomas Kürzer**

gewählt.

#### **II. Begründung:**

Zur Schriftführerin oder zum Schriftführer können Gemeindevertreterinnen bzw. Gemeindevertreter, Gemeindebedienstete - und zwar auch solche, die ihren Wohnsitz nicht in der Gemeinde haben - sowie Bürgerinnen und Bürger gewählt werden (§ 61 Abs. 2 S. 2 HGO).

Von der Verwaltung haben die Vorgenannten ihre Bereitschaft erklärt, das Amt der Schriftführerin / des Schriftführers auszuüben.



(Diefenbach)  
Bürgermeister

*15:4*



## Vorlage für die Gemeindevertretung

### **Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl nach § 26 Kommunalwahlgesetz (KWG);**

- a) der Gemeindevertretung**
- b) der Ortsbeiräte**

#### **I. Beschlussvorschlag:**

- a) Die Gemeindevertretung beschließt die Gültigkeit der Wahl der Gemeindevertretung.
- b) Die Gemeindevertretung beschließt die Gültigkeit der Wahl der Ortsbeiräte.

#### **II. Begründung:**

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 26 KWG über die Gültigkeit der Wahl der Gemeindevertretung sowie der Ortsbeiräte und über ggf. vorliegende Einsprüche zu entscheiden. Über die Wahl der Gemeindevertretung sowie über die Wahl der Ortsbeiräte ist dabei gesondert zu beschließen.

Eine Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahlen hat unabhängig davon zu erfolgen, ob tatsächlich Einsprüche vorliegen. Sind Einsprüche vorhanden, kann die Gemeindevertretung über sie unmittelbar entscheiden oder in schwierigen Fällen zunächst einen Wahlprüfungsausschuss bilden. Im letzteren Fall kann sie in der konstituierenden Sitzung noch nicht über die Gültigkeit der Wahl beschließen.

Nach § 25 KWG kann jede/r Wahlberechtigte des jeweiligen Wahlgebietes gegen die Gültigkeit der Wahl binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch einlegen.

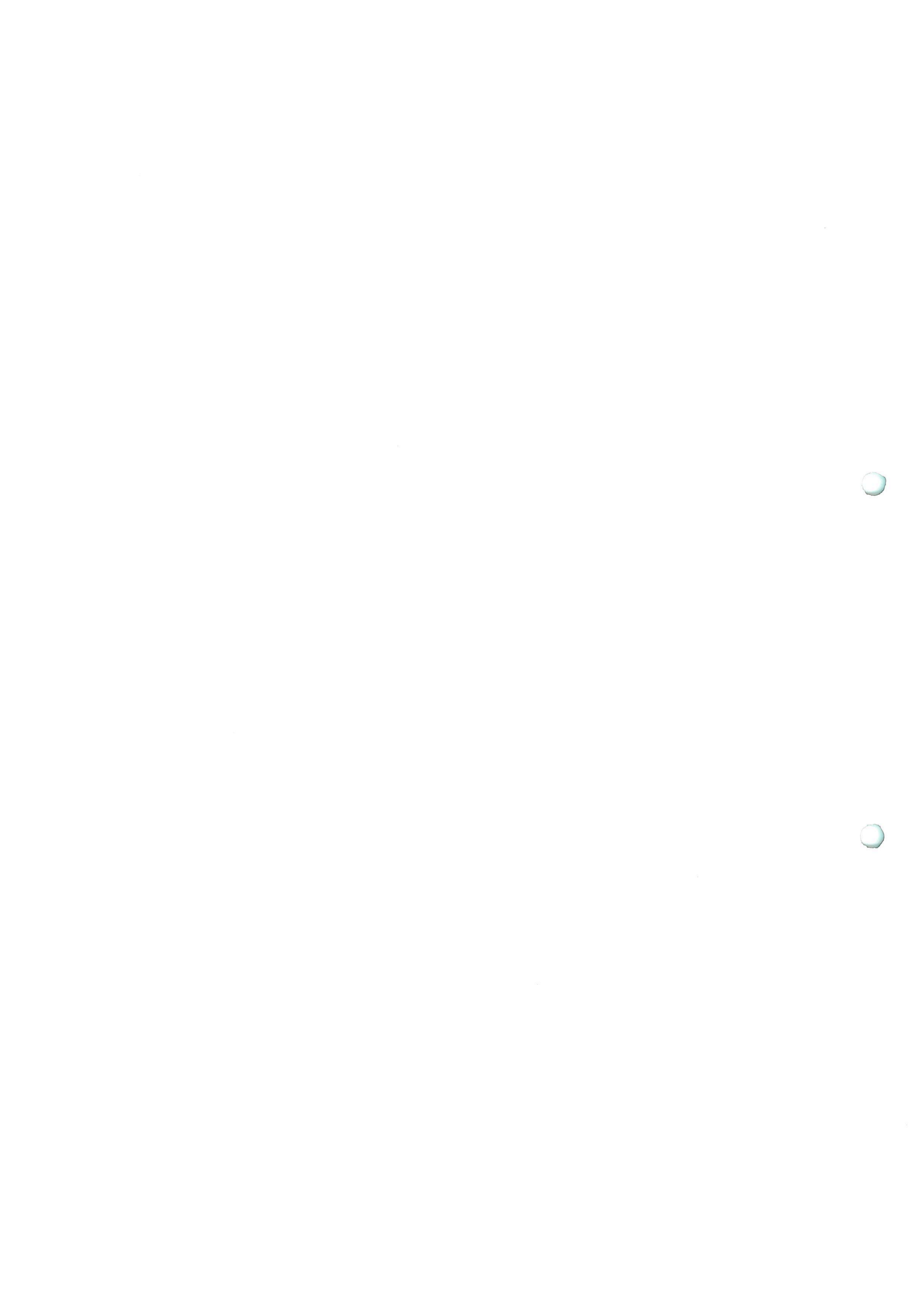
Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 19.03.2021 das endgültige Wahlergebnis festgestellt. Unregelmäßigkeiten wurden dabei **nicht** festgestellt.

Die Bekanntmachung des Wahlergebnisses ist am 26.03.2021 im Aar Bote erfolgt. Die Frist für die Einlegung von Einsprüchen endete somit am 09.04.2021. Dem Wahlleiter liegen keine Einsprüche vor.

Es besteht daher kein Anlass, einen Wahlprüfungsausschuss zu bilden und dies wird empfohlen, die Gültigkeit der Wahlen zu beschließen.

  
(Diefenbach)  
Bürgermeister

F=K=8



## **Vorlage für die Gemeindevertretung**

### **Beschluss über das Bilden der Ausschüsse, Wahl der Ausschussmitglieder/Beschluss über die Anwendung des Benennungsverfahrens**

#### **I. Beschlussvorschlag:**

##### **1.) Beschluss über das Bilden der Ausschüsse**

Die Gemeindevertretung beschließt, folgende Ausschüsse mit je 7 Mitgliedern zu bilden:

- Haupt- und Finanzausschuss (HFA)
- Ausschuss für Jugend, Soziales, Kultur, Sport und Schule (JSA)
- Ausschuss für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft (BA)
- Ausschuss für Land-, Forstwirtschaft und Umwelt (LFU)

Die Pflicht zur Bildung eines Ausschusses besteht gemäß § 62 Abs. 1 HGO lediglich für den Finanzausschuss.

##### **2.) Benennung der Ausschussmitglieder**

Die Besetzung erfolgt nach dem Benennungsverfahren gemäß § 62 Abs. 2 HGO.

#### **II. Begründung:**

Die Gemeindevertretung kann die Ausschussmitglieder entweder wählen oder nach § 62 Abs. 2 HGO im Benennungsverfahren bestimmen. Die Wahl erfolgt im Verhältniswahlverfahren, weil mehrere gleichartige unbesoldete Stellen zu besetzen sind (§ 55 Abs. 1 S. 1 HGO). Wahlleiterin oder Wahlleiter ist die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung (§ 55 Abs. 4 S. 3 HGO). Die Wahl findet gem. § 55 Abs. 3 HGO schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Gemeindevertretung statt.

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urt. v. 10.12.2003 (BVerwG 8 C 18.03) entschieden, dass Ausschüsse die Zusammensetzung der Vertretungskörperschaft und das darin wirksame politische Meinungs- und Kräftespektrum widerspiegeln müssen.

Bei der Besetzung der Ausschüsse seien deshalb -zur Erlangung eines zusätzlichen Sitzes gebildete- gemeinsame Vorschläge mehrerer Fraktionen unzulässig.

Die Ausschüsse dürften nicht unabhängig von dem Stärkeverhältnis der Fraktionen besetzt werden, über die die Gemeindebürger bei der Wahl der Gemeindevertreter mit entschieden hätten.

Vielmehr müssen die Ausschüsse grundsätzlich als verkleinertes Abbild des Plenums dessen Zusammensetzung und das darin wirksame politische Meinungs- und Kräftespektrum widerspiegeln. Eine Zählgemeinschaft dürfe im Übrigen seitens der Mehrheit die Zusammensetzung der Ausschüsse nicht zu Lasten einer Minderheit ändern. Ansonsten werde der Minderheitenschutz missachtet. Diese Grundsätze sind auf das Wahlverfahren bei Ausschüssen in Hessen (§ 62 i.V.m. § 55 HGO) zu übertragen, da sich das Bundesverwaltungsgericht im Wesentlichen auf verfassungsrechtliche Vorgaben und die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts gestützt hat.

Anstelle der Wahl der Ausschussmitglieder kann die Gemeindevertretung beschließen, dass sich alle oder einzelne Ausschüsse nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zusammensetzen (sog. Benennungsverfahren). Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung ermittelt in seiner Funktion als Wahlleiterin bzw. Wahlleiter die Sitzverteilung entsprechend § 22 Abs. 3 u. 4 KWG nach dem Verfahren Hare-Niemeyer.

Sofern die Ausschüsse wie in der vergangenen Wahlperiode 7 Mitglieder haben, ergibt sich folgende Sitzverteilung in den Ausschüssen:

	GV		Ausschüsse	
	Stimmen		Sitze	
	31		7	
<b>CDU *)</b>	<b>7</b>		<b>1,58</b>	<b>1</b>
<b>GRÜNE</b>	<b>4</b>		<b>0,90</b>	<b>1</b>
<b>SPD</b>	<b>9</b>		<b>2,03</b>	<b>2</b>
<b>AfD</b>	<b>3</b>		<b>0,68</b>	<b>1</b>
<b>FDP</b>	<b>1</b>		<b>0,23</b>	<b>0</b>
<b>FWH *)</b>	<b>7</b>		<b>1,58</b>	<b>1</b>
	<b>31</b>			<b>6</b>
			<b>Los</b>	<b>+ 1</b>

\*) Über den 7. Sitz ist zwischen CDU und FWH das Los zu ziehen (§ 55 Abs. 4 HGO i.V.m. § 22 Abs. 3 KWG)

Fraktionen, auf die kein Sitz entfällt, sind nach § 62 Abs. 4 S. 2 HGO berechtigt, ein Mitglied mit beratender Stimme in den Ausschuss zu entsenden.

Die Fraktionen haben die Namen ihrer Ausschussmitglieder der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung schriftlich mitzuteilen, da diese oder dieser zur konstituierenden Sitzung der Ausschüsse lädt (§ 62 Abs. 3 HGO) Bei der Benennung der Ausschussmitglieder können auch fraktionsfremde Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter Berücksichtigung finden.

(Diefenbach)  
Bürgermeister

A-15.9.

Heidenrod, den 12. April 2021  
Bürgermeister Diefenbach / SR  
Aktenzeichen: 1.1.0 „Einführung/Verpflichtung“

6V 23.04.2021 TOP I. 1 0

## Vorlage für die Gemeindevertretung

### **Wahl, Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der ehrenamtlichen Beigeordneten**

Gemäß § 3 Abs. 2 der Hauptsatzung sind 6 Beigeordnete für den Gemeindevorstand zu wählen.

Die Wahl erfolgt nach dem Verhältniswahlverfahren, da mehrere gleichartige unbe-soldete Stellen zu besetzen sind (§ 55 Abs. 1 S. 1 HGO). Wahlleiterin bzw. Wahllei-ter ist die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung.

Gewählt wird schriftlich und geheim auf Grund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Gemeindevertretung. Gemeinsame Wahlvorschläge von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern aus unterschiedlichen Fraktionen oder von mehreren Frak-tionen sind entgegen der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes zu den Wahlen von Ausschüssen weiterhin möglich und stellen keine unzulässige Listenver-bindung dar.

Bei der Stimmenauszählung werden die verbundenen Wahlvorschläge wie ein ge-meinsamer Wahlvorschlag behandelt. Haben sich alle Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist gem. § 55 Abs. 2 S. 1 HGO der einstimmige Beschluss der Gemeindevertretung über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend; Stimmenthaltungen sind unerheblich.

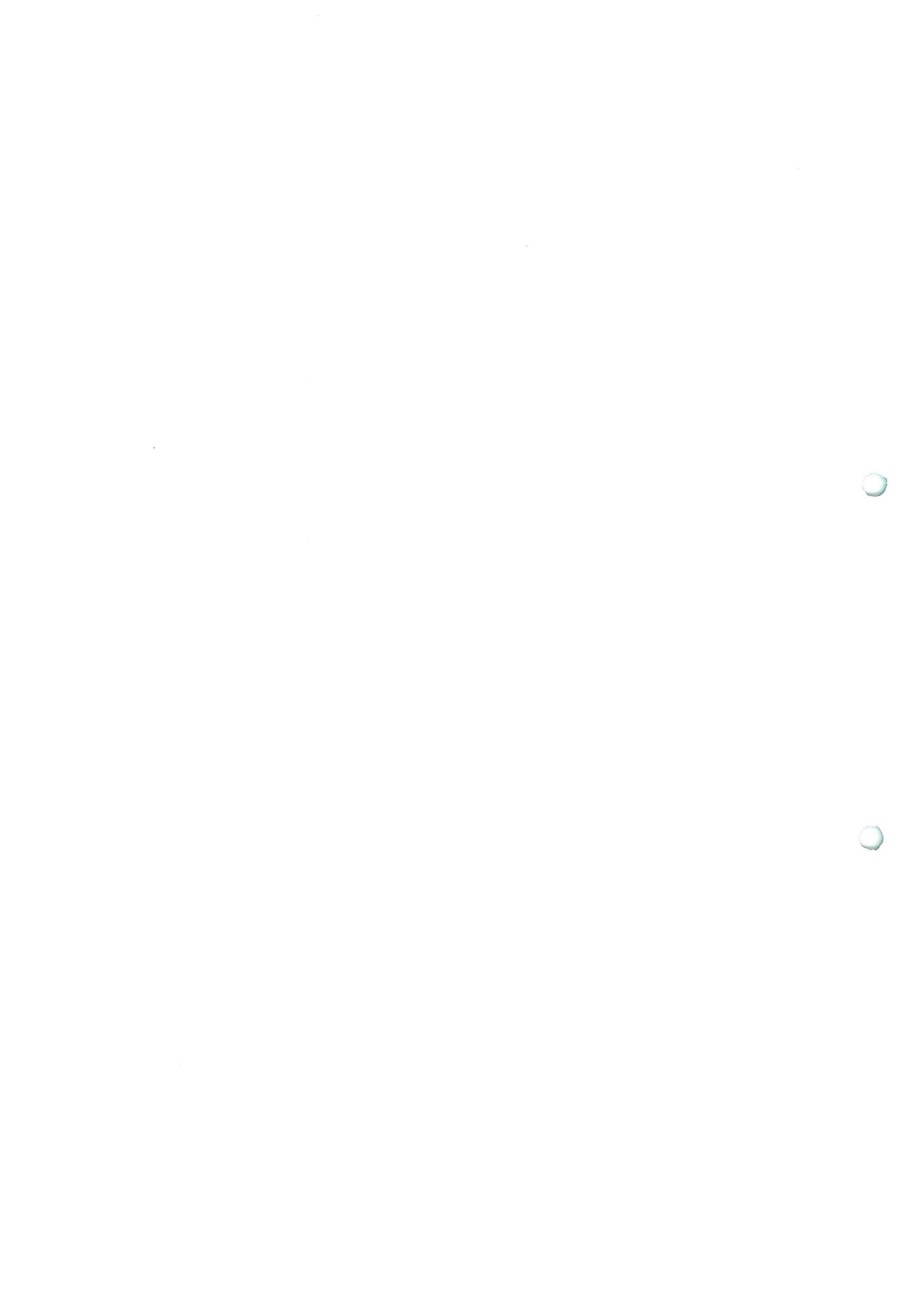
Liegt kein einheitlicher Wahlvorschlag vor, werden die Stellen nach dem Verfahren Hare-Niemeyer verteilt (§ 55 Abs. 4 HGO i.V.m. § 22 KWG).

Erste/r Beigeordnete/r ist der/die erste Bewerber/in des Wahlvorschlages, auf dem die meisten Stimmen entfallen (§ 55 Abs. 1 S. 2 HGO). Bei Stimmengleichheit zweier Wahlvorschläge entscheidet das von der oder dem Vorsitzenden zu ziehende Los.



(Diefenbach)  
Bürgermeister

F-154





Heidenrod, den 12. April 2021  
Bürgermeister Diefenbach / SR  
Aktenzeichen: 1.1.0 „WBV“

GV 23.04.2021 TOP I. 11.1)

## Vorlage für die Gemeindevertretung

### **Wahl der Vertreterinnen und Vertreter sowie Stellvertreterinnen und Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Rheingau-Taunus (WBV)**

Für die Verbandsversammlung des WBV sind zwei Vertreter der Gemeindevertretung für die Dauer der Wahlzeit mit jeweils einer/ einem Stellvertreter/in zu benennen/ zu wählen.

Frau / Herr .....

Stellvertreter Frau / Herr .....

Frau /Herr .....

Stellvertreter Frau Herr .....

---

#### Bisherige Vertreter:

Mitglied	Stellvertreter	
Bremser, Matthias	Holzhausen; Reiner	SPD
Landes, Veit	Gerheim, Nikolai	CDU

  
(Diefenbach)  
Bürgermeister

15.4.



Heidenrod, den 12. April 2021  
Bürgermeister Diefenbach / SR  
Aktenzeichen: 1.1.0 „KGRZ“

GV 23.04.2021 TOP I. 1 1. 2)

## Vorlage für die Gemeindevertretung

### **Wahl der Vertreterinnen und Vertreter sowie Stellvertreterinnen und Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Kommunalen Gebietsrechenzentrums (KGRZ)**

Für die Verbandsversammlung des KGRZ ist ein/e Vertreter/in mit einem/r Stellvertreter/in für die Dauer der Wahlzeit von der der Gemeindevertretung zu wählen.


**Vertreter:**                    **Bürgermeister Volker Diefenbach**

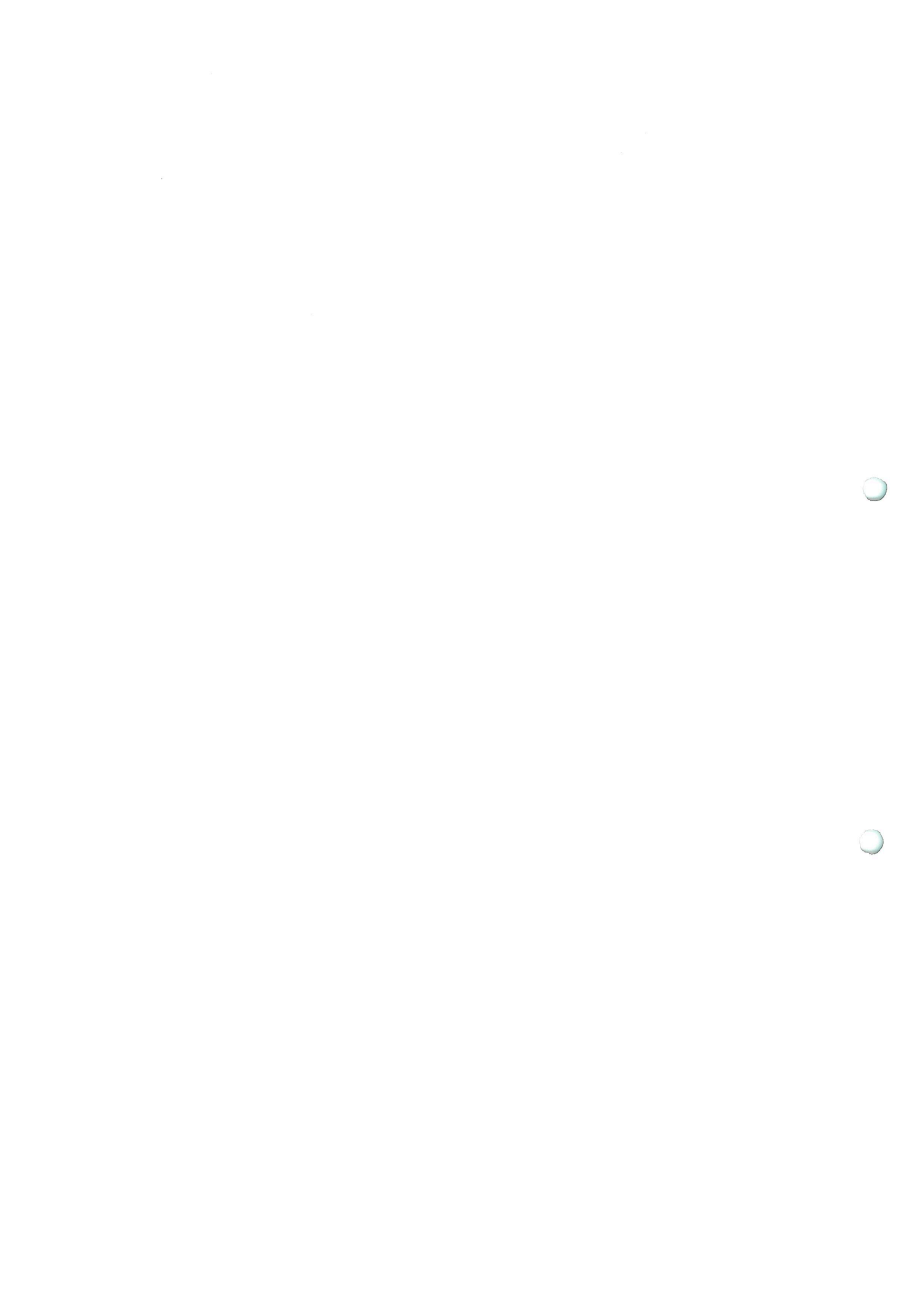
**Stellvertreter:**            **Vertreter im Amt**

---

Bisherige Vertreter:            Bürgermeister Diefenbach  
Vertreter war der Erste Beigeordnete

  
(Diefenbach)  
Bürgermeister

 = 15.4.



GV 23.04.2021 TOP I. 1 1. 3)

Heidenrod, den 12. April 2021  
Bürgermeister Diefenbach / SR  
Aktenzeichen: 1.1.0 „Naturpark“

**Vorlage für die Gemeindevertretung**

**Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Rhein-Taunus**

Der Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises soll in Kürze die neuen Mitglieder für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Rhein-Taunus wählen.

Gemäß § 5 der Verbandsatzung gehören der Verbandsversammlung aus dem Rheingau-Taunus-Kreis neben 7 Vertretern, die dem Kreisausschuss oder dem Kreistag angehören, weitere 3 Vertreter an, die Mitglieder von Gemeindevorständen oder Gemeindevertretungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sind. Für jede/n Vertreter/in in der Verbandsversammlung ist für den Fall ihrer/ seiner vorübergehenden Verhinderung ein/e Stellvertreter/in zu berufen.

Die Gemeinde kann dem Kreistag hierzu einen Vorschlag unterbreiten.

Frau / Herr .....

Frau / Herr .....

Zuletzt vorgeschlagen:

Bürgermeister Diefenbach	SPD
Becker, Roland	CDU
Bremser, Matthias	FWH

  
(Diefenbach)  
Bürgermeister

A-15.4.



Heidenrod, den 12. April 2021  
Bürgermeister Diefenbach / SR  
Aktenzeichen: 1.1.0 „BERT“

GV 23.04.2021 TOP I. 1. 1. 4)

## Vorlage für die Gemeindevertretung

### **Wahl der Vertreterinnen und Vertreter für den Aufsichtsrat der EnergieRegion Taunus-Goldener Grund Beteiligung Verwaltungs-GmbH (BERT GmbH)**

Für den Aufsichtsrat der EnergieRegion Taunus-Goldener Grund Beteiligung Verwaltungs-GmbH (BERT GmbH) sind drei Vertreter der Kommune für die Dauer der Wahlzeit zu benennen/zu wählen.

Frau / Herr .....

Frau / Herr .....

Frau / Herr .....

---

#### Bisherige Vertreter:

Hartenfels, Jens	SPD
Menz, Christiane	CDU
Lehn, Reiner	FWH



(Diefenbach)  
Bürgermeister





Heidenrod, den 12. April 2021  
Bürgermeister Diefenbach / SR  
Aktenzeichen: 1.1.0. „AR WPH“

GV 23.04.2021 TOP I. 1 1. 5)

## Vorlage für die Gemeindevertretung

### **Wahl der Vertreterinnen und Vertreter für den Aufsichtsrat Windenergiepark Heidenrod GmbH**

Gemäß § 11 der Satzung hat die Gesellschaft einen Aufsichtsrat, der aus acht Mitgliedern besteht. Ihm gehören an:

- a) kraft Amtes die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister der Gemeinde Heidenrod oder in ihrer bzw. seiner Vertretung ein von ihr bzw. ihm bestimmtes Mitglied des Gemeindevorstandes,
- b) drei Mitglieder der Gemeindevertretung oder des Gemeindevorstandes, die vom Gemeindevorstand der Gemeinde Heidenrod nach dem Verhältnis der in der Gemeindevertretung vertretenen politischen Parteien auf deren Vorschlag in den Aufsichtsrat entsandt werden, sowie
- c) vier weitere Mitglieder, die vom Gesellschafter Süwag entsandt werden.

Nach dem Verhältnis der in der Gemeindevertretung vertretenen politischen Parteien entfallen je ein Sitz auf die SPD, FWH und CDU. Dem Gemeindevorstand wird für die Mitglieder nach Buchstabe b) folgender Vorschlag unterbreitet.


Name, Vorname	Politische Partei

Formal muss der Gemeindevorstand die Entsendung der Mitglieder gemäß § 125 (2) HGO noch beschließen (erste GD-Sitzung voraussichtlich 03.05.2021)

Bisherige Vertreter der Gemeinde:

Bach, Benno	SPD
Kunz, Thomas	CDU
Bremser, Matthias	FWH

  
(Diefenbach)  
Bürgermeister

 15.4.